

2727

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung eines Postgebäudes in Neuhausen.

(Vom 11. September 1931.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Frage einer zweckmässigeren Unterbringung und Einrichtung des Postamtes in Neuhausen beschäftigt die Einwohnerschaft dieser Gemeinde und die Postbehörden schon seit Jahren. Die jetzigen Diensträume wurden im Jahre 1903 bezogen und weisen nur folgende Abmessungen auf: Bureau 79 m<sup>2</sup>, Schalterraum 19,2 m<sup>2</sup>, und Remise mit Umladeraum 24 m<sup>2</sup>. Der Mietzins betrug anfänglich Fr. 1100 und wurde in der Folge auf Fr. 3000 erhöht. Auch wenn er an den heutigen Preisverhältnissen gemessen als vorteilhaft bezeichnet werden darf, so ist andererseits nicht ausser acht zu lassen, dass die Diensträume eben schon lange zu klein sind. Sie haben ausserdem schlechte natürliche Beleuchtung, und ihre ungünstige Anordnung hindert eine fließende Dienstabwicklung. Dem stetigen Anwachsen des Verkehrs vermögen sie nicht mehr zu genügen, und eine Änderung drängt sich gebieterisch auf.

Die Verkehrsentwicklung erhellt aus nachstehender Zusammenstellung:

	1910	1920	1925	1929	1930
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Wertzeichenverkauf . . . . .	66,132	91,861	120,273	151,966	162,702
Aufgabe:					
Eingeschriebene Klein- sendungen. . . . .	7,107	10,599	12,966	13,978	14,270
Uneingeschriebene Kleinsendungen . . . . .	533,340	399,964	476,643	561,600	650,500
Stücke aller Art . . . . .	34,595	47,025	43,095 *)	42,708 *)	44,589 *)
Geldeinzahlungen . . . . .	13,630	34,285	48,230	65,917	73,938

\*) Verminderung infolge Einführung der Briefpäckchen (= ca. 20% der Stücke)

	1910	1920	1925	1929	1930
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zustellung:					
Eingeschriebene Klein- sendungen . . . . .	5,824	12,022	11,172	13,035	14,040
Uneingeschriebene Kleinsendungen . . . . .			736,086	884,700	996,700
Stücke aller Art . . . . .	39,808	52,612	51,834	57,113	59,825
Geldauszahlungen . . . . .	7,272	8,255	8,959	11,125	11,619

Besonders mittags und abends, nach Arbeitsschluss in den Fabriken, erweist sich die Schalterhalle als zu eng. Die ankommende und abgehende Post muss vor dem Bureau ab- und aufgeladen werden, da der beschränkte Raum und eine Niveaudifferenz nicht gestatten, mit Karren hineinzufahren. Im engen Bureauraum arbeiten während der Anwesenheit der Boten bis zu 16 Mann, die sich in der Arbeitsverrichtung häufig stören und behindern. Die Paketvertragung muss zum grossen Teil unter freiem Himmel vorbereitet werden.

Das Telegraphenbureau, das mit dem Postamt vereinigt ist, zählt zu den wenigen, deren Verkehr sich in den letzten Jahren annähernd auf gleicher Höhe gehalten hat.

1925 . . . . .	7426	Telegramme
1929 . . . . .	7406	»
1930 . . . . .	7428	»

Eine Telephonzentrale besitzt Neuhausen nicht. Die Teilnehmer sind an die Zentrale in Schaffhausen angeschlossen.

Die Remise und der Umladeraum sind ebenfalls zu klein. Es ist nicht möglich, die 10 Handwagen und 5 Fahrräder, über die das Postamt verfügt, dort unterzubringen. Einige Fahrzeuge müssen ständig im Freien belassen werden.

Dieser misslichen Verhältnisse wegen ist der Gemeinderat von Neuhausen schon im Jahre 1919 bei den zuständigen Postbehörden vorstellig geworden. Der Hauseigentümer konnte sich jedoch nicht zum gewünschten Umbau entschliessen, da ihm die Kosten zu hoch erschienen. Er hätte es vorgezogen, wenn die Verwaltung das Gebäude erworben und die nötigen Umänderungen selbst vorgenommen hätte. Der Kaufpreis, den er verlangte, betrug Fr. 74,000, und die Umbauten hätten nach den Berechnungen der Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 52,000 verschlungen, ohne jedoch eine befriedigende Lösung zu versprechen. Ausserdem lässt die Lage des Hauses zu wünschen übrig. Die Verwaltung glaubte daher den Ankauf nicht empfehlen zu können und verzichtete darauf. Auch die Erwerbung der damals zum Kauf angebotenen Hotelgesellschaft «Zum Schweizerhof» in der Nähe des Bundesbahnhofes lehnte sie ab, da sich dieses Gebäude in verschiedener Hinsicht für die Zwecke der Postverwaltung nicht geeignet hätte. Überdies würden die Vorteile einer Verlegung der Post an die Eisenbahnstation im vorliegenden Falle durch Nachteile aufgewogen worden sein, weil der exzentrisch gelegene Bahnhof erheblich tiefer liegt als die Ortschaft.

Im Jahre 1921 anerbote sich sodann der Gemeinderat, auf der an der Zentralstrasse gelegenen Liegenschaft zum Anker einen Neubau zu errichten und darin für die Postverwaltung zweckdienliche Räume vorzusehen. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 275,000. Die Gemeinde hoffte von Bund und Kanton Subventionen zu erhalten, was jedoch nicht im gewünschten Masse zutraf. Die in der Folge eingetretene Krisis in der Industrie bewog schliesslich den Gemeinderat, von seinem Vorhaben abzusehen.

Der Ruf nach einem neuen Postgebäude verstummte damit aber nicht. Am 28. September 1929 stellte der Gemeinderat das Gesuch an die Postverwaltung, sie möchte in Neuhausen ein eigenes Postgebäude errichten. Gleichzeitig erklärte er sich bereit, bei der Beschaffung eines geeigneten Bauplatzes in weitgehendem Masse behilflich zu sein. In den folgenden Verhandlungen offerierte er die unentgeltliche Abtretung der Liegenschaft «Zum Anker», deren Wert auf Fr. 50,000 veranschlagt wird. Ein daraufhin zwischen Postverwaltung und Gemeindebehörde unter den üblichen Vorbehalten vereinbarter Abtretungsvertrag erhielt in der Gemeindeabstimmung vom 26. Juli 1931 die erforderliche Genehmigung von dieser Seite. Der Vertrag wird jedoch erst rechtskräftig, wenn auch die zuständigen eidgenössischen Instanzen ihn genehmigt haben werden. Er sichert der Gemeinde ein Vorkaufsrecht für den Fall zu, dass einmal eine Veräusserung des Postgebäudes in Frage käme.

Die Liegenschaft zum Anker fasst 768 m<sup>2</sup>. Sie ist an der Tramlinie nach Schaffhausen, mitten im Dorf und in unmittelbarer Nähe des Gemeindehauses, des Werkhofes, der Schulhäuser und der Kirche vorzüglich gelegen und für ein Postgebäude gut geeignet.

Gestützt auf ein Vorprojekt, das von der Oberpostdirektion ausgearbeitet wurde und bei den Verhandlungen mit der Gemeinde als Grundlage diente, hat die Direktion der eidgenössischen Bauten hierauf Herrn Architekt Moser in Neuhausen, dem die örtliche Bauleitung übertragen werden soll, mit der Aufstellung des Bauprojektes und eines detaillierten Kostenanschlages beauftragt. Die Bausumme beläuft sich auf Fr. 270,000, wozu noch ungefähr Fr. 5000 für Handänderungskosten, Vorarbeiten und Unvorhergesehenes kommen.

Im Postgebäude sind folgende Räume vorgesehen:

Erdgeschoss: Schalterraum mit Windfang 60 m<sup>2</sup>. Bureau- und Paketraum 276 m<sup>2</sup>, ferner ein geräumiger offener Posthof, der zugleich als Durchgang zum Werkhofplatz der Gemeinde dient. Die Garage wird gegen eine einmalige Entschädigung von Fr. 4000 im anstossenden Werkhof der Gemeinde untergebracht.

I. Stock: Eine Vierzimmerwohnung und eine Dreizimmerwohnung.

Dachstock: Eine Vierzimmerwohnung, ferner die gemeinsame Waschküche und Tröckneraum, sowie die Estriche.

Das Kellergeschoss enthält die Garderoberräume, Tröcknerräume und W.C. für das Postpersonal, sowie das Postarchiv, die zusammen 90 m<sup>2</sup> beanspruchen, sodann die Heizungsanlage mit dem Kohlenraum und die Wohnungskeller.

Die gesamte Grundfläche des Postgebäudes misst einschliesslich Treppenhaus zirka 420 m<sup>2</sup>. Der Kubikinhalte des Gebäudes beträgt rund 4000 m<sup>3</sup>. Der Einheitspreis für den Kubikmeter umbauten Raumes ergibt nach Vornahme der üblichen Abzüge Fr. 238,000 : 4000 = Fr. 59. 50 per m<sup>3</sup>.

Die äussere Gestaltung des Postgebäudes ist in einfachen Linien gehalten und der näheren Umgebung wie auch der Örtlichkeit angepasst. Es war insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Bau sich in die Gruppe von Gemeindebauten einfügt, als deren Abschluss er gedacht ist.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, den Kredit für die Errichtung eines Postgebäudes in Neuhausen zu bewilligen und dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 11. September 1981.

Im Namen des schweiz. Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Häberlin.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**  
über die  
**Errichtung eines Postgebäudes in Neuhausen.**

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 11. September 1931,  
beschliesst:

Art. 1.

Für die Errichtung eines Postgebäudes auf der Ankerliegenschaft in Neuhausen wird ein Kredit von Fr. 275,000 bewilligt.

Art. 2.

Der Bundesrat wird ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Kredites diejenigen Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, die sich noch als notwendig erweisen könnten.

Art. 3.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 4.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung eines Postgebäudes in Neuhausen. (Vom 11. September 1931.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2727
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.09.1931
Date	
Data	
Seite	239-243
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 466

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.